

Behandlungsvertrag

**Herr/Frau Alexander/Stefanie Tetzner - Heilpraktiker/Heilpraktikerin
und Patientin/Patient (im folgenden Patient genannt)**

Frau/Herr: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

Email: _____

schließen folgenden **Behandlungsvertrag**.

1 Vertragsgegenstand

Der Patient nimmt eine chiropraktische, osteopathische, naturheilkundliche, manuell physiotherapeutische oder ernährungstherapeutische Behandlung des/der Heilpraktikers/Heilpraktikerin in Anspruch. Die Behandlungen umfassen unter anderem auch schulmedizinisch nicht anerkannte (alternativmedizinische) Heilverfahren.

2 Honorar, Kostenerstattung

Das Gebührenverzeichnis der Heilpraktiker (GebüH) findet

- Keine Anwendung (Selbstzahler)
- Anwendung zur Rechnungslegung für Private Krankenkassen/Zusatzversicherungen/Beihilfen

Das Honorar für Selbstzahler berechnet sich nach dem jeweiligen Zeitaufwand und Inhalt der Behandlung. Vereinbart wird eine Vergütung nach praxisinternem Leistungsangebot und deren Aufwendungen (siehe Preisliste). Angebrochene halbe Stunden werden anteilig berechnet. Beratungen per Telefon oder E-Mail werden ebenfalls nach Zeitaufwand im 15 minütigem Takt abgerechnet. Bei Hausbesuchen werden zusätzlich Fahrtkosten in Rechnung gestellt.

Das Honorar ist unmittelbar fällig und kann entweder gegen Quittung in Bar, per eC-Zahlung im Anschluss an die Behandlung bezahlt oder nach Rechnungsstellung, innerhalb des angegebenen Zeitrahmens laut Rechnung, überwiesen werden.

3 Aufklärung/Hinweise

- Heilpraktiker nehmen nicht am System der gesetzlichen Krankenversicherung teil. Gesetzlich Versicherte erhalten grundsätzlich keine Erstattung der Behandlungskosten seitens ihrer Krankenkasse. Über etwaige Ausnahmen informieren Sie sich bitte bei Ihrer Krankenkasse vor Aufnahme der Behandlung.
- Mitglieder privater Krankenversicherungen, privat zusatzversicherte und beihilfeberechtigte Patienten, können je nach Tarif einen vollständigen oder teilweisen Erstattungsanspruch gegenüber ihrer Versicherung haben. Das Erstattungsverfahren hat der Patient gegenüber seiner Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen. Die Ergebnisse sämtlicher Erstattungsverfahren haben keinen Einfluss auf das vereinbarte Heilpraktiker-Honorar. Der Honoraranspruch des/der Heilpraktikers/Heilpraktikerin ist vom Patienten unabhängig von jeglicher Versicherungs- und/oder Beihilfeleistung in voller Höhe zu begleichen.

- Die Behandlung des/der Heilpraktikers/Heilpraktikerin ersetzt eine ärztliche Therapie nicht vollständig. Sofern ärztlicher Rat oder Behandlung erforderlich ist, wird der/die Heilpraktiker/Heilpraktikerin unverzüglich eine Weiterleitung an einen Arzt veranlassen. Dies gilt auch dann, wenn aufgrund eines gesetzlichen Tätigkeitsverbotes eine Behandlung durch Heilpraktiker nicht möglich ist.
- Heilpraktiker dürfen keine verschreibungspflichtige Medikamente verordnen.
- Die behandlungsrelevanten persönlichen Angaben und medizinischen Befunde des Patienten werden in einer Patientenakte digital sowie ggf. auch schriftlich erhoben und gespeichert.

4 Ausfallhonorar

Versäumt der Patient einen fest vereinbarten Behandlungstermin, schuldet er dem/der Heilpraktiker/Heilpraktikerin ein Ausfallhonorar in Höhe von 50% des Betrages, der dem für den Termin reservierten Zeitfenster entspricht. Dies gilt nicht, wenn der Patient mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin absagt oder ohne sein Verschulden am Erscheinen verhindert ist. Der Nachweis, dass kein Schaden oder nur ein wesentlich niedriger entstanden sei, bleibt hiervon unberührt. Ebenso der Nachweis eines höheren Schadens durch den Heilpraktiker.

5 Heilversprechen

Es wird gemäß Heilmittelwerbegesetz (HWG) ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch den/die Heilpraktiker/Heilpraktikerin kein Versprechen auf Heilung oder Linderung gegeben wird.

6 Schweigepflicht

Der/Die Heilpraktiker/Heilpraktikerin unterliegt der Schweigepflicht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Er/Sie verpflichtet sich, über alles Wissen, das sie im Rahmen der Behandlung des Patienten erwirbt, Stillschweigen zu bewahren, auch über dessen Tod hinaus.

7 Datenschutz

Die beiliegende Einverständniserklärung zur Erhebung/Verarbeitung/Übermittlung der Patientendaten ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Dokumentation gespeichert werden. Der Heilpraktiker verpflichtet sich, die Daten außerhalb der notwendigen Eingaben zur Diagnose und Behandlung nicht an unbeteiligte Dritte weiterzugeben.

8 Risiken und Nebenwirkungen

Vor der Behandlung verpflichtet sich der/die Heilpraktiker/Heilpraktikerin, den Patienten über mögliche Risiken und Nebenwirkungen aufzuklären. Durch jede unter Punkt 1 benannte Behandlung, kann eine Erstverschlimmerung auftreten. Diese klingt in der Regel nach Stunden bis wenigen Tagen wieder ab. Sollte dies bei Ihnen nicht der Fall sein, bitte kontaktieren Sie mich. Zusätzlich wird der Patient zur jeweiligen Behandlung individuell verbal sowie schriftlich aufgeklärt.

.....
Datum, Unterschrift Heilpraktiker/Heilpraktikerin

.....
Datum, Unterschrift Patient